

ADFC Mannheim Postfach 120152 68052 Mannheim

Frau
Aniela Wilsing
Stadt Mannheim
Käfertaler Straße 256
68167 Mannheim

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

76/31 / 25.5.2023

Datum

27.6.2023

Unser Zeichen

gh 230627

Ersatzneubau BBC Brücke

Sehr geehrte Frau Wilsing,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir im Rahmen der am 14.6.23 auf 29.6.23 verlängerten Frist absenden.

Der ADFC begrüßt die Anbindung der Zielstraße über eine neue Rampe an die BBC-Brücke. In der vorliegenden Planung ist sie de facto eine Einrichtungsverbindung von der Zielstraße in Richtung Käfertal, da die Radwege auf der Brücke und auf den Rampen mit Breiten von 2 m für Zweirichtungsverkehr nur bei geringen Radverkehrsmengen ausreichend sind. Der Planung kann nicht entnommen werden, ob künftig ein- oder beidseitiger Fahrrad-Zweirichtungsverkehr angestrebt wird.

Der ADFC schlägt, zumindest für den Brückenabschnitt zwischen der Einmündung der Rampen zur Zielstraße und zur Boveristraße, eine Radwegbreite von mindestens 2,50 m vor, um Zweirichtungsverkehr anbieten zu können. Besser wäre eine Radwegbreite von 2,50 m auf der gesamten Südseite der Brücke nebst Rampen, um dem Radverkehr eine Zweirichtungsverbindung in das angrenzende Netz zu ermöglichen. Bei einer Verringerung der Gehwegbreite von 2,50 m auf 2 m auf der Nordseite der Brücke wäre eine Aufweitung des Radwegs auf der Südseite auch ohne Erhöhung der Gesamtbreite möglich.

Die neue Brücke wird 50 – 80 Jahre halten – die für die Verkehrswende dringend notwendige Förderung des Radverkehrs muss also jetzt berücksichtigt werden. Der ADFC plädiert daher dafür, statt der oben vorgeschlagenen Minimallösung auf beiden Seiten der Brücke ausreichend Platz für Radverkehr in beiden Richtungen vorzusehen. Während der Bauzeit hält der ADFC für den einseitigen Zweirichtungsverkehr eine Mindestbreite von 2,50 m für erforderlich.

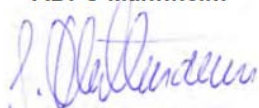
Die Rampe zur Zielstraße weist eine 180 ° Kurve auf. Die Tiefe der Wendefläche schätzt der ADFC anhand des Planes auf 3 m. Der ADFC schlägt für die Tiefe der Wendefläche 3,50 m vor (siehe Morchfeldunterführung: 150 ° Kurve, 3,15 m Tiefe).

Der ADFC begrüßt den weitgehenden Wegfall der Rechtsabbiegespur in die Kallstadter Straße und den dadurch möglichen getrennten Rad- und Gehweg. Der ADFC hält eine Ausweisung als Zweirichtungsradweg auf der Brückensüdseite für erforderlich.

Der ADFC schlägt vor, für die Weiterfahrt auf der Rollbühlstraße eine Radspur parallel der Geradeausspur für Kfz vorzusehen und diese mit einer Veloweiche an den Radweg auf der Rampe anzuschließen.

mit besten Grüßen

ADFC Mannheim



Dr. Gerd Hüttmann (Sprecher)

Bankverbindung

Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN DE23 6705 0505 0038 4655 20
BIC MANSDE66XXX

Vereinsregister

Amtsgericht Stuttgart VR 4963
als gemeinnützig anerkannt